

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.04.2019

Ltg.-644/H-11/2-2019

W- u. F-Ausschuss

Beilagen
GS4-ÖKH-141/024-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at
Fax 02742/9005-12785 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug: (0 27 42) 9005
BearbeiterIn: Durchwahl: Datum
Mag. Koranda 12929 2. April 2019

Betrifft
Landeskrinikum Wiener Neustadt, Neubau des Klinikums

Hoher Landtag!

Das Landeskrinikum Wiener Neustadt besteht seit über 125 Jahren am derzeitigen Standort und entspricht hinsichtlich der Bausubstanz sowie der Infrastruktur nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Generalsanierungsmaßnahmen wurden am überalterten Bestand untersucht und stellten sich als unwirtschaftlich dar.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Landeskrinikums Wiener Neustadt und unter Zugrundelegung der laufenden bautechnischen, hygienischen und betriebsorganisatorischen Handlungsbedarfes (bauliche Substanzen und technische Komponenten haben ihre Lebensdauer bereits mehrmals überschritten) sind einerseits der Neubau eines Klinikums und andererseits bestanderhaltende Maßnahmen, um den Betrieb bis zur Inbetriebnahme des Neubaus am derzeitigen Klinikstandort aufrecht zu erhalten, erforderlich.

In der 41.Holdingversammlung der NÖ Landeskriniken-Holding am 23. März 2010 wurden die betriebsorganisatorischen Vorbereitungen für die Umsetzung der Versorgungseinheit Wiener Neustadt genehmigt. Die entsprechende Genehmigung der Gesamtkosten in der Höhe von € 18.700.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2010) für die Errichtung einer Versorgungseinheit erfolgte in der 43. Holdingversammlung der NÖ Landeskriniken-Holding am 8. Juni 2010 und in der 21. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 15. Juni 2010. Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2011 dieses Vorhaben zum Beschluss erhoben.

Im Zuge der Nutzerabstimmungen wurde festgestellt, dass der personelle Betrieb mit der im Altbestand verbleibenden Apotheke einen erheblichen Aufwand verursachen würde und organisatorisch sehr schwierig umsetzbar ist. Zur Optimierung dieser innerbe-

trieblichen Organisation wurde die Produktionsapotheke in die Struktur der Versorgungseinheit integriert. Diese Projekterweiterung ist eine vorgezogene Baumaßnahme zum Neubau des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt.

In der 49. Holdingversammlung der NÖ Landeskrankenhäuser-Holding am 29. September 2011 und in der 26. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 11. Oktober 2011 wurde diese Projekterweiterung der Versorgungseinheit um die Produktionsapotheke mit € 8.200.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2010) und die Erhöhung der Gesamtkosten auf € 26.900.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2010) genehmigt. Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung vom 17. November 2011 diese Projekterweiterung beschlossen.

Die NÖ Landeskrankenhäuser-Holding hat einerseits in der 61. Holdingversammlung am 6. Oktober 2014 und die NÖ Gesundheitsplattform im Umlaufwege mit 24. November 2014 für die bestandserhaltenden Maßnahmen im Altbestand Gesamtkosten in der Höhe von € 27.750.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. Juli 2014) sowie andererseits parallel dazu für die Projektentwicklung und der geplanten Ideenfindung für den Neubau des Krankenhauses Budgetmittel in der Höhe von € 8.000.000,- (Preisbasis 1. Juli 2014) genehmigt. Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2011 dieses Bauvorhaben am Altbestand des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt als eigenständiges Projekt (nicht als Vorwegmaßnahme zum Neubau des Krankenhauses) und parallel dazu die Freigabe der Projektentwicklungskosten für den Neubau des Landeskrankenhauses zum Beschluss erhoben.

Unter Zugrundelegung des aktuellen Versorgungsauftrages und der generellen regionalen Strukturentwicklungen wurde ein betriebsorganisatorisches Basiskonzept für den Neubau final erarbeitet, inklusive den dazugehörigen erforderlichen Begleitmaßnahmen, bestandserhaltenden Investitionen und Leistungen im derzeitigen Krankenhaus bis zur Besiedelung des Neubaus.

Anhand des Neubaus des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt soll aufgezeigt werden, wie unter Beachtung der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit eine gesamtwirtschaftlich effiziente und wirkungsorientierte Versorgung von PatientInnen durch Planung von interdisziplinären Versorgungsprozessen und –strukturen, welche dann als Grundlage für die architektonische Planung herangezogen werden, realisiert werden kann.

Das Bauvolumen des Neubaus wurde basierend auf den zukünftigen medizinischen Funktionsbereichen und in Abstimmung mit dem Standardraumprogramm der NÖ Landeskrankenhäuser-Holding ermittelt.

Für die Erfüllung des Versorgungsauftrages wird folgende Fächerstruktur zugrunde gelegt:

- drei Abteilungen für Innere Medizin
- Abteilung für Neurologie
- Abteilung für Neurochirurgie
- Abteilung für Chirurgie (inklusive Department für Plastische Chirurgie)
- Abteilung für Unfallchirurgie
- Abteilung für Urologie
- Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin
- Abteilung für Kinderheilkunde

- Abteilung für Augenheilkunde
- Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen
- Abteilung für Dermatologie und Venerologie
- Institut für Radiologie
- Institut für Radioonkologie (Strahlentherapie)
- Institut für Labormedizin und Mikrobiologie
- Institut für Pathologie
- Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation

Durch eine Redimensionierung, unter weitest gehender Berücksichtigung und Abstimmung mit bestehenden Einrichtungen und Strukturen der Thermenregion belaufen sich die Gesamtprojektkosten für den Neubau des Landeskrankenhauses auf € 535.000.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2017).

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat in der 75. Holdingversammlung am 21. Juni 2018 und die NÖ Gesundheitsplattform am 17. Dezember 2018 die projektierten Baumaßnahmen für den Neubau des Krankenhauses Wiener Neustadt in der Höhe von € 535.000.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2017) genehmigt.

Die Nachnutzung des Altbestandes des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt wird im Zuge eines eigenen Projektes unter der Federführung der Abteilung Gebäudeverwaltung abgewickelt.

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Entscheidung über die Form der Finanzierung und Ausschreibung wird entgegen der bisher geübten Praxis aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung erst knapp vor Baubeginn erfolgen, da es laut Auskunft von Leasingunternehmen bei den letzten Leasingausschreibungen des Landes Niederösterreich im gegenwärtigen Kapitalmarktumfeld schwierig sei, Finanzierungsbedingungen über einen längeren Zeitraum hinweg zu halten. Dieser Effekt würde sich in der Finanzierungsbedingung negativ niederschlagen bzw. würde ein Angebot gegebenenfalls ausbleiben.

Auf Basis der derzeitigen Marktsituation beträgt die zu erwartende jährliche durchschnittliche finanzielle Belastung:

| | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Immobilien (25 Jahre) | € 30.200.000,-- exkl. Ust |
| Mobilien Langläufer (9 Jahre) | € 2.600.000,-- exkl. Ust |
| Mobilien Kurzläufer (4 Jahre) | € 5.200.000,-- exkl. Ust |

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 535.000.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2017) für das Vorhaben „Landeskrankenhaus Wiener Neustadt, Neubau des Krankenhauses“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Aufgrund der Planungs- und Errichtungsdauer des Neubaus bis voraussichtlich Ende des Jahres 2027 wird für nicht auszuschließende Veränderungen dieses komplexen Bauvorhabens eine zusätzliche Bauherrenreserve von 5 % genehmigt.

3.

Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

NÖ Landesregierung

Dr. Stephan P e r n k o p f

LH-Stellvertreter